

Vorausbedingungen und Einzelpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 66, Cindenzstraße 3
Fertiggedruckt: Dönhofs 202 - 207
Tel.-Abteilung: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Berlag und Anzeigenabteilung
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Dormstedt-Verlag GmbH, Berlin SW 66, Cindenzstraße 3
Fertiggedruckt: Dönhofs 202 - 207

Reichswehrvertreter im Ferneprozess.

Wer hatte die Strafgewalt? — Ausweichen und Gedächtnisschwäche des Hauptzeugen Oberst v. Bod.

Zu der heutigen Verhandlung im Prozeß Wilms war Oberst v. Bod nunmehr erschienen, jedoch nur mit der Genehmigung zu Zeugnisaussagen, nicht dagegen als Sachverständiger.

„Dagegen habe ich nach den Erfahrungen in dem Prozeß in Landsberg, in dem Oberst Gudovius als Sachverständiger tätig war, und den Vorgängen der letzten Tage in dem gegenwärtigen Prozeß festzustellen, daß Offiziere, die zu dem Prozeßgegenstand dienstlich in irgendwelchen Beziehungen stehen, als Sachverständige nicht geeignet sind, weil sie den Angriffen der Verteidigung ausgesetzt sind, die dem dienstlichen Interesse der Wehrmacht Nachteile bereiten, da sie gegen ihre amtlich beauftragten Vertreter gerichtet sind.“

Zu Beginn der Verhandlung wurde der Unteroffizier Rössemüller vom Reiterregiment III in Rathenow vernommen, der bestätigt, daß er am 18. Juli in der „Neuen Welt“ bei Rathenow seinen Geburtstag gefeiert hat, wodurch nunmehr feststeht, daß Wilms an demselben Tag ermordet worden ist.

Oberst v. Bod sagt aus: Die Arbeitskommandos seien gebildet worden, um Waffen und Gerät auf dem Lande zu sammeln und instandzusetzen. Zu ihrer Leitung seien Major Buchrucker und Oberleutnant Schulz angestellt worden.

Das war eine problematische Sache.

über die ich mit heute noch nicht ganz klar bin. Von den Offizieren konnten wir das selbstverständlich verlangen, aber es bereitete außerordentliche Schwierigkeiten, sich in den Arbeitskommandos durchzusetzen. Wir hatten ja keine Disziplinargewalt, keine Zwangsmittel.

Ich habe mit gedacht, daß wohl mal einer ein paar hinter die Ohren bekommt, von anderen Vorkommnissen habe ich aber nie gehört.

Barf.: Auch nicht von schweren Mißhandlungen oder gar Tötungen? Zeuge (entschieden): Davon habe ich nichts gewußt. Barf.: Sie haben das auch nicht gebilligt oder einen Befehl dazu gegeben? Zeuge: Niemals. Barf.: Oder haben Sie Schulz etwas derartiges gesagt? Zeuge (entschieden): Unter keiner Bedingung. Barf.: (zu Hauptmann Rainer): Sie haben hier nicht erklärt, zur Verhinderung des Berrates wäre jedes Mittel recht gewesen, wie ist das zu verstehen, auch ungesetzliche Mittel? Hauptmann Rainer: Nein, ungesetzliche Mittel habe ich damit nicht gemeint. Barf.: Sie haben auch nie mit Buchrucker oder Schulz etwas derartiges besprochen? Sie können evtl. die Antwort darauf verweigern.

Der Verteidiger Führmann, Rechtsanwalt Hildebrandt, richtete dann noch einmal an den ehemaligen Unteroffizier Köpfe die Frage, ob er dabei bleibe, daß ihm Führmann auf dem Kofernhof in Rathenow wenige Tage nach der Tat in einer Unterredung seine Beteiligung an dem Mord an Wilms eingestanden habe. Köpfe bestätigte das von neuem. Darauf erklärte Rechtsanwalt Hildebrandt: Köpfe hat sich eines Meineides schuldig gemacht, der umso niederträchtiger ist, als es sich um das Leben eines Menschen handelt.

Nach weiteren Auseinandersetzungen über die Glaubwürdigkeit Köpfes wird dann zunächst in der Vernehmung des Oberst v. Bod fortgefahren. Justizrat Hahn: Herr Oberst, wie war die Ausbildung, Eshnung und Verpflegung der Angehörigen der Arbeitskommandos, oder sagen wir doch ruhig der Schwarzen Reichswehr, war sie nicht dieselbe wie in der regulären Reichswehr? Zeuge v. Bod.: „Ich weiß nicht, ob das zu dem Thema gehört.“

thema gehört. Zeuge: Sie bekamen auch Truppenausweise, weil es ohne diese nicht ging. Justizrat Hahn: Ist es richtig, daß auch strenge Manneszucht herrschte? Zeuge: Das war aus den damaligen Anordnungen zu ersehen.

Justizrat Hahn: Hielten Sie es für zulässig, wenn ein Offizier einen Mann des Arbeitskommandos in Arrest steckte? Zeuge: Ich glaube, ich hätte mich dagegen gemeldet. Justizrat Hahn: Wissen Sie, daß der im Pannier-Prozeß verurteilte Feldwebel Schürmann zur Verheiratung einen Heiratskonsens haben mußte? Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Rechtsanwalt Bloch legte darauf die Abschrift eines solchen Heiratskonsenses für einen Angehörigen des Arbeitskommandos vor, das Schriftstück stammte vom Infanterieführer III in Potsdam und war vom Dezember 1923 datiert. Hauptmann Rainer: Im Dezember 1923 gab es ja überhaupt keine Arbeitskommandos mehr.

Na, Herr Hauptmann, darüber wollen wir uns doch lieber nicht in öffentlicher Sitzung unterhalten.

Vielleicht gab es die Arbeitskommandos bei Ihnen nicht, aber anderswo. Justizrat Hahn (zum Oberst v. Bod): Ist es richtig, daß Sie in Kottbus erklärt haben, Major Herber in Küstrin sei gegenüber den anderen Offizieren der militärische Vorgesetzte gewesen. Zeuge: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Barf.: Herr Verteidiger, Sie gehen sehr weit in Ihren Fragen über die Kommandogewalt. Justizrat Hahn (erregt): Es kommt aber für die hier auf der Anklagebank sitzenden Mannschaften sehr darauf an, daß sie sich nicht nur subjektiv als Soldaten fühlen konnten.

Ich hätte mal sehen wollen, was mit den Leuten geheißen wäre, die so etwas gelagt oder die ihr zivilrechtliches Verhältnis dem Reichswehrministerium vorgehalten hätten.

Wenn die Verhältnisse aber so lagen, dann hatte nicht der Mann zu prüfen, ob der Befehl richtig war, sondern der Offizier. (Sehr erregt): Erinnern Sie sich, Herr Oberst v. Bod, daß nach der Beurteilung der Offiziere in Kottbus das Verfahren gegen die Mannschaften in Küstrin ihre Gewehre nicht weggenommen, sondern damit auf Befehl des Leutnants Hann die Türen auf der Kommandantur in Küstrin eingeschlagen haben, und weil sie mit dem Gewehr in Anschlag dem Oberst Gudovius gegenübergetreten sind? Auf die damalige Frage, ob diese Mannschaften auf militärischen Befehl gehandelt haben, dem sie Folge leisten mußten, haben Sie, Herr Oberst, das bestätigt, und darauf wurden die Leute freigesprochen. Zeuge v. Bod: Wenn ich das damals gesagt habe, dann wird es auch so gewesen sein.

Nach weiteren Bemerkungen beantragt die Verteidigung den Ausschuß der Öffentlichkeit. Dieser wird jedoch abgelehnt.

Die bayerische Extrawurst. Auch Sachsen fordert jetzt Nachzahlungen für Eisenbahnen.

Die Sondervorteile, die das Kabinett des Rechtsblocks den Bayern bewilligt hat, obwohl es sonst mit Ausgaben besonders für soziale Zwecke sehr zurückhaltend ist, lassen natürlich den anderen Vändern keine Ruhe; diese wollen und können nicht zusehen, wie ein deutscher Freistaat seine partikularistischen Wünsche auf Kosten derselben Reichskasse begünstigt sieht, die für die wichtigsten Aufgaben anderer Freistaaten angeblich keine Mittel übrig hat.

Die Reichsregierung im Reich wird sich also noch auf allerlei Konsequenzen ihrer einseitigen Parteinahme für die bayerischen Wünsche gefaßt machen müssen.

Bürgerblock — Arbeiterblock!

Das Erwachen der katholischen Arbeiter.

Die große Mehrheit des deutschen Volkes hat auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik gleichlaufende Interessen. Wäre es möglich, sie unter einen Hut zu bringen, das heißt, alle Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten zu einer einheitlichen Bewegung zu formieren, dann gäbe es keine Macht in Deutschland, die sie hindern könnte, ihren Willen durchzusetzen.

Leider sind wir nicht so weit. Die größte gleichgerichtete, auf die Wahrung ihrer Interessen bedachte Masse tritt bei den Wahlen für die Sozialdemokratie ein. Links und rechts davon verlieren sich zwei Flügel: ein kleinerer in die kommunistische Partei, ein größerer in die bürgerlichen Parteien.

Unter diesen Umständen ist es der Sozialdemokratie nicht möglich, das Ganze taktisch zusammenzufassen. Durch eine engere Verbindung mit den Kommunisten würde sie Millionen und aber Millionen Arbeiter abstoßen.

Zu diesem Kampf hat nun gestern der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften, Herr Stegerwald, in München eine beachtenswerte Rede gehalten. Er führte aus, es müsse erreicht werden, daß allen Arbeitern für eine Arbeitszeit über 48 Stunden ein angemessener Zuschlag bezahlt würde.

Gegenwärtig sind die Arbeitgeberverbände mobil gemacht gegen die angemessene Regelung der Arbeitszeit. Dazu vor aller Öffentlichkeit ein klares Wort! Entweder die jegliche Koalition macht in einer Stunde, in der zwei Millionen Arbeitslose vorhanden sind, ein vernünftiges Arbeitszeitgesetz oder sie spielt mit ihrer Existenz.

Ich habe gelegentlich der Regierungsbildung in der Weltwirtschaftsgesellschaft ausgesprochen: „Wer regieren will, muß Opfer bringen!“ Nach der bloß privatrechtlichen und teilweise träumerhaften Einstellung vieler Arbeitgeber läßt sich acht Jahre nach der Revolution und nachdem der russische Bolschewismus in Asien und am Balkan im Vordringen ist, nicht deutsche Staatspolitik machen.

Das sich Herr Stegerwald gleichzeitig auch in einer langen Polemik gegen die Sozialdemokratie geübt, mag in diesem Zusammenhang füglich übersehen werden. Diese Polemik schlägt sich sowasagen selber tot.

Diese Zusammenhänge werden ja auch im katholischen Lager nicht mehr verkannt. Den Beweis dafür bietet ein Aufsatz des Herrn W. Eifes in der „Germania“ über „Katholische Arbeiterschaft und Zentrumspartei“, in dem u. a. folgendes auseinandergesetzt wird:

Die Arbeiterschaft, auch die katholische Arbeiterschaft, fühlt die Uebel unserer Zeit und leidet darunter mehr als eine andere Volksschicht. Sie ist unruhig, bewegt, sie drängt heraus aus diesem Zustande, mit einem gewissen Ungestüm nach vorn — die lebendige katholische Arbeiterschaft aus religiösen Impulsen und in christlicher Begeisterung — und findet nun in der bedächtig ägernden Haltung der Partei keinen befriedigenden Ausdruck ihres politischen Willens.





